

Bergaer Zeitung

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster



kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Zickra

Jahrgang 31

Nummer 3

20. März 2019

VOGT LAND
KULTUR

Vogtland Philharmonie
ORCHESTER

FRÜHLINGSKONZERT



David Marlow
Dirigent & Moderation



Jeannette Wernecke
Sopran

Heitere und beschwingte Melodien aus Oper und Operette

Sa, 30.03.19, 17.00 Uhr

Berga/E, Klubhaus

Tickets: Stadtverwaltung 036623 6070

Bergaer Frühlingswanderung

Sonntag, 14. April 2019

im 26. Jahr



Rund um den Pöltschbach ...

... führt in diesem Jahr die traditionelle Bergaer Frühlingswanderung.

Dazu laden Sie der Veranstalter, FSV Berga/Elster e. V., und der Schirmherr, Bergas Bürgermeister, herzlich ein.

Zwei Strecken stehen zur Auswahl: 10 km und 14 km. Die Tour führt uns durch die Orte östlich von Berga: Markersdorf, Großkundorf, Ober- und Untergeißendorf, Eula.

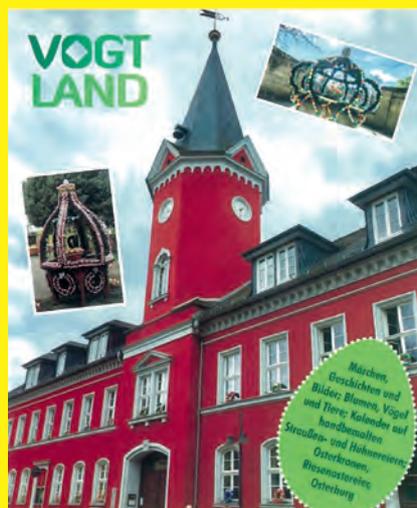
Wann? 14. April 2019, 9.30 Uhr

Wo? Start: NKD-Markt, Bahnhofstraße Berga/Elster
Ziel: Vereinsheim am Sportplatz



Osterpfad Vogtland 2019

www.osterpfad-vogtland.de



Osterbrunnen und Osterkronen, Osterschmaus, Ostermarkt und Große Osterausstellung Vogtland

**1 Woche (Sa) vor
bis 1 Woche (So)
nach Ostern**



R. Berger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Berga/Elster und der Ortsteile,

Ostern steht vor der Tür. Unsere Stadt erwartet wieder viele tausend Besucher. Helfen Sie bitte alle mit, dass wir eine schöne und saubere Stadt präsentieren. Schmücken Sie Ihre Vorgärten und Hauseingänge österlich. Der erste Eindruck ist für alle Gäste entscheidend und bleibend.

Sehr herzlich und informativ war für mich der Besuch unserer Freunde aus der französischen Partnerstadt Gauchy mit Bürgermeister Jean-Marc Weber an der Spitze. Neben Besuchen der Faschingsveranstaltungen des BCV e.V. standen auch Besuche in Gera und Weida und ein Arbeitsgespräch mit den Fraktionen des Bergaer Stadtrates und dem Bürgermeister auf dem Programm. Danke an alle Helfer.

Der BCV e.V. hat seine Faschingsveranstaltungen im Klubhaus erfolgreich über die Bühne gebracht. Tolles Programm, tolle Stimmung, rundum alles gelungen. Kompliment und Danke.

Ihren Schatten werfen die anstehenden Kommunal- und Europawahlen voraus. Ein enormer organisatorischer Aufwand ist zu bewältigen. Die Gewinnung von Wahlvorständen und -helfern in den verschiedenen Wahllokalen steht dabei als zentrale Aufgabe. Deshalb meine große Bitte: Stellen Sie sich als Wahlvorsteher/ Wahlhelfer zur Verfügung. Interessenten können sich jederzeit im Rathaus bei mir melden.

Ein Tipp für alle Musik- und Konzertfreunde: Besuchen Sie das Frühlingskonzert der Vogtland- Philharmonie am 30.03.2019 im Klubhaus. Ein musikalischer Leckerbissen erwartet Sie. Karten gibt's im Rathaus unserer Stadt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Frühling.

Schauen wir miteinander und optimistisch in die Zukunft.

Ihr Bürgermeister
Heinz-Peter Beyer

Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Kommunalwahlen 2019

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtratsmitglieder und der Ortsteilbürgermeister

A. Wahl der Stadtratsmitglieder

1. In der Stadt Berga/Elster sind am 26. Mai 2019,

16 Stadtratsmitglieder

zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland* sowie Republik Zypern.

* Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **32 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen, dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder Stadtrat

der Stadt Berga/Elster vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 64 Unterschriften**).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Berga/Elster bis zum 22.04.2019, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Samstags, sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag und Ostermontag ist die Unterschriftsleistung nicht möglich.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Berga/Elster

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Markt 2, 07980 Berga/Elster, Bürgerbüro, Zimmer 1.05 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2019, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung

der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Berga/Elster, Herrn Matthias Winkler, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Berga/Elster unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22.04.2019 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Berga/Elster, 12.03.2019

Matthias Winkler
Wahlleiter

B. Wahl der Ortsteilbürgermeister

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung
 - **Ober- und Untergeißendorf, Markersdorf, Kleinkundorf**
 - **Tschirna**
 - **Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf**
 - **Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald)**

der Stadt Berga/Elster wird am 26. Mai 2019 je ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Ita-

lienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland* sowie Republik Zypern.

* Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und

sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind,
- für
Ober- und Untergeißendorf, Markersdorf, Kleinkundorf 20;
Tschirma 20;
Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf 30;
Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald) 20
Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder

den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind in

Ober- und Untergeißendorf, Markersdorf, Kleinkundorf 16; Tschirma 16; Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf 24; Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald) 16; Unterschriften.

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, oder im Stadtrat vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Berga/Elster bis zum 22.04.2019, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Samstags, sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag und Ostermontag ist die Unterschriftsleistung nicht möglich.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Berga/Elster

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Markt 2, 07980 Berga/Elster, Bürgerbüro, Zimmer 1.05 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Berga/Elster aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Berga/Elster, Herrn Matthias Winkler, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Berga/Elster unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2019 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Berga/Elster, 12.03.2019

Matthias Winkler
Wahlleiter

Aufruf zur Mitarbeit in den Ortsteilräten

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In den Ortsteilen der Stadt Berga/Elster,

- **Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf und Albersdorf**
- **Tschirma**
- **Obergeißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf und Markersdorf**
- **Clodra, Zickra und Dittersdorf (einschließlich Buchwald)**

finden am 26. Mai 2019 die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Wahlen der Ortsteilbürgermeister in Berga/Elster statt.

Der Ortsteil mit eigener Ortsteilverfassung ist mit einer gewissen Selbstständigkeit verbunden. Der Ortsteilrat wird genau wie der Ortsteilbürgermeister für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit des Ortsteilrates ist mit dem des Stadtrates verbunden.

Dazu müssen sich Bewerber in den Ortsteilen für die ehrenamtliche Arbeit im Ortsteilrat zur Verfügung stellen. Wichtig ist dabei, dass sich engagierte Bürger finden, die ehrenamtlich die Interessen des Ortsteiles vertreten und diese an den Stadtrat und die Verwaltung der Stadt Berga/Elster weiter tragen.

Der Ortsteilrat berät über alle Angelegenheiten des Ortsteils und gibt Empfehlungen für die Entscheidungen der zuständigen Organe der Stadt ab. Er wirkt bei der Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, der Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition mit, unterstützt bei der Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, der Vereine und der Ortsteilfeuerwehr, sofern vorhanden, mit.

Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), wobei im § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.

Die Wahl der Ortsteilräte wird am 16. Juni 2019 stattfinden.

Der Wahlleiter der Stadt Berga/Elster fordert die Einwohner der Ortsteile auf, sich als Bewerber für den Ortsteilrat zur Wahl am 16. Juni 2019 zur Verfügung zu stellen und entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss spätestens am **10.05.2019** schriftlich bei der Stadtverwaltung Berga/Elster vorliegen.

Dem Vorschlag muss die Einwilligung jedes Bewerbers beigelegt sein. Bewerber dürfen sich auch selbst vorschlagen. Es bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens so viele wählbare Personen enthalten, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Dies sind in:

- **Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf und Albersdorf (6 Mitglieder)**
- **Tschirma (4 Mitglieder)**
- **Obergeißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf und Markersdorf (4 Mitglieder)**
- **Clodra, Zickra und Dittersdorf (4 Mitglieder)**

im jeweiligen Ortsteil, welche wahlberechtigte Personen sein müssen.

Wahlvorschläge für die Ortsteilräte können von jedem wahlberechtigten Bürger, jeder im Ortsteil vertretenen Partei oder Wählergruppe sowie von Vereinen schriftlich direkt beim Wahlleiter der Stadt Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster eingereicht werden.

Berga/Elster, den 12.03.2019

Matthias Winkler – Wahlleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Berga/Elster

Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster für die Wahl des Stadtrates der Stadt Berga/Elster und der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit eigener Ortsteilverfassung der Stadt Berga/Elster am 26. Mai 2019 tritt zu folgenden Sitzungsterminen im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster, zusammen:

Termin	Gegenstand der Sitzung
23.04.2019, 17.00 Uhr	Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister
30.04.2019, 17.00 Uhr	nochmaliger Beschluss des Wahlausschusses über Wahlvorschläge, die vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurden
13.05.2019, 17.00 Uhr	Prüfung und Beschlussfassung über die Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilräte
27.05.2019, 17.00 Uhr	Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister
11.06.2019, 17.00 Uhr	Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Ortsteilbürgermeister
18.06.2019, 17.00 Uhr	Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsteilräte

Die Sitzung am 30.04.2019 findet nur dann statt, falls ein nochmaliger Beschluss des Wahlausschusses über Wahlvorschläge, die vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurden, notwendig wird. Die Sitzung am 11.06.2019 findet nur dann statt, falls es zu einer Stichwahl kommt. Die Sitzungen sind öffentlich. Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Berga/Elster, 12.03.2019

Matthias Winkler
Wahlleiter

Einwohnerfragestunde

- am Dienstag, den 02.04.2019, um 18:30 Uhr
- in 07980 Berga/Elster - Am Markt 2 - Ratssaal im Rathaus

Öffentliche Bekanntmachung

- 35. Sitzung des Stadtrates
- am Dienstag, den 02.04.2019, um 19:00 Uhr
- in 07980 Berga/Elster - Am Markt 2 - Ratssaal im Rathaus

Vorläufige Tagesordnung:

Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung durch den Bürgermeister

Top 2: Protokoll der Sitzung vom 19.02.2019
hier: Beratung und Beschlussfassung

Top 3: Auftragsvergaben
hier: Beratung und Beschlussfassung

Top 4: Bericht Bürgermeister

Es finden weitere Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil statt.

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

Beschlussveröffentlichung aus der 33. Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2018

TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 06.11.2018 – B-268-SR-2018
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 32. Sitzung der 6. Wahlperiode vom 06.11.2018.
mehrheitlich beschlossen

TOP 4.1 Haushaltssatzung 2018 – B-229-SR-2018/1
1. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt Sperrvermerke für nachfolgende Positionen zum am 29.05.2018 beschlossenen Haushalt bzw. Haushaltssatzung 2018:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
8800.001.500000	Bebauter Grundbesitz – Rathaus Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	9.000,00 EUR
6100.940003	Stadtplanung – Teilflächen- nutzungsplan „Windenergie“	25.000,00 EUR
6100.940004	Stadtplanung – B-Plan „Freizeitpark Albersdorf“	5.000,00 EUR
6750.940000	Straßenreinigung, Winterdienst – Beschaffung 2. Salzsilo	25.000,00 EUR
7610.950000	Breitbandversorgung – Baumaßnahmen	10.000,00 EUR
7710.935005	Bauhof – Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen Streuer Fumo/ Multicar	30.000,00 EUR
8800.001.940000	Bebauter Grundbesitz – Rathaus Umbau/Renovierung Am Markt 1	10.000,00 EUR
8800.005.940000	Bebauter Grundbesitz – Brauhausstr. 15/Kulturhaus Optimierung zwecks Einsparg. Energie-/Heizkosten	20.000,00 EUR
8800.009.940000	Bebauter Grundbesitz – Wolfersdorf/Herrenhaus Energetische Sanierung/ Optimierung	40.000,00 EUR
9200.992000	Abwicklung der Vorjahre – Deckung von Fehlbetr. (Soll-Fehlbetrag)	259.083,00 EUR

- Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, dass die Deckung der nicht über Bedarfszuweisung gewährten Ausgaben in Höhe von 21.530,00 EUR für freiwillige Leistungen über den lt. VV-Haushalts-sicherung zugebilligten 2 % über Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 9000.003000 (Gewerbesteuer) erfolgt.
- Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Deckung der nicht über Bedarfszuweisungen gewährten Ausgaben (Plan 3.200 EUR) für die HH-Stelle 6900.003.960000 (Wasserläufe/Wasserbau – Lehlebach, innerorts, Schadenbeseitigung Hochwasser) über die Mehreinnahmen bei der gleichen Maßnahme (HH-Stelle 6900.003.361000).

einstimmig beschlossen

TOP 5 Umschuldung Kredit – B-262-SR-2018

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt nach Ablauf der Sollzinsbindungsfrist per 30.12.2018 die Umschuldung des Darlehens 2016-2 (Kreditkonto-Nr. 673 205 8825) von der Sparkasse Gera-Greiz mit einem Kreditbetrag in Höhe der Restschuld abzüglich der Sondertilgung von 386.547,96 EUR an die Sparkasse Gera-Greiz mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 0,700 % und einer vierteljährlichen Annuität von 5.000,00 EUR.

einstimmig beschlossen

TOP 7.1 Auftragsvergabe Flutschadenbeseitigung – Obergeißendorf – B-271-SR-2018

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die projektgerechte Ausführung der Maßnahme unter Vorbehalt der wasserrechtlichen Genehmigung.

einstimmig beschlossen

TOP 7.2 KZ-Häftlingsfriedhof „Am Baderberg“ Berga/Elster – Auftragsvergabe Planungsleistung – B-270-SR-2018

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beauftragt das Büro für Freiraumplanung, Dipl.-Ing. Steffen Möbius aus Erfurt, mit der Ausführung der Planungsleistungen für den KZ-Häftlingsfriedhof „Am Baderberg“ Berga/Elster.

einstimmig beschlossen

TOP 7.3 Auftragsvergabe Jahresvertragsleistung Baumpflege und Baumsanierung 2019 der Stadt Berga/Elster B-269-SR-2018

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Auftragsvergabe der Jahresvertragsleistung Baumpflege und Baumsanierung 2019 der Stadt Berga/Elster an die Firma Baldauf GmbH, Am Kirchberg 6a, 07570 Harth-Pöllnitz zu einem Angebotspreis von 35.886,71 € brutto.

einstimmig beschlossen

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

Aufruf zur Wahl der Schiedsperson und dessen Stellvertreter der Stadt Berga/Elster

Die Amtszeit der Schiedsperson läuft im Jahr 2019 ab. Es ist daher erforderlich, erneut zur Wahl der Schiedsperson und dessen Stellvertreter aufzurufen.

Die Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen. Eine erfolgreiche Schlichtung kann einen Rechtsstreit vor Gericht verhindern. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von ehrenamtlichen Schiedspersonen wahrgenommen, die für den Freistaat Thüringen tätig sind. Sie werden vom Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt und danach vom Direktor des zuständigen Amtsgerichts berufen.

Die Tätigkeit einer Schiedsperson ist eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Bewerben kann sich jeder Bürger, der

- das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- Einwohner der Stadt Berga/Elster ist,
- charakterlich und von seiner Berufs- und Lebenserfahrung besonders geeignet ist.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden,

- wer in Folge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- wer aus gesundheitlichen Gründen die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerber, insbesondere auch für das Amt der Stellvertretenden Schiedsperson, wenden sich bitte persönlich oder schriftlich unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, der Wohnanschrift und des Berufes bis zum **12. April 2019** an die Stadtverwaltung Berga/Elster, Herrn Winkler, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster oder per mail an: hauptamt@stadt-berga.de.

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Tschirma

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tschirma

**am Freitag, den 12.04.2019 um 19.00 Uhr,
im Versammlungsraum
des Feuerwehrgerätehauses Tschirma**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Tschirma gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Pächters

3. Bericht des Kassenführers – Kassenprüfung
4. Entlastung Vorstand und Kassenführer
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung sowie Auszahlungstermine
6. Wahl neuer Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
7. Verschiedenes

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen volljährigen Verwandten oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

gez. Gerd Neudeck – Jagdvorsteher

– Ende amtlicher Teil –

Informationen aus dem Rathaus

Kommunalwahlen 2019 Dringend Wahlhelfer gesucht!

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie.

Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer möglich.

Für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen, verbunden mit der Europawahl, werden zur Besetzung der Wahlvorstände wieder ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht.

Interessierte melden sich bitte im Rathaus der Stadt Berga/Elster – Telefon: 036623/ 607-0 oder per E-Mail an info@stadt-berga.de

Vielen Dank für ihre Unterstützung.

M. Winkler
Wahlleiter



Schaukästen am Klubhaus

Sicher sind Sie mit uns einer Meinung, wenn wir feststellen, dass die Schaukästen am Klubhaus nicht unbedingt ein schöner Anblick sind. Aus diesem Grund sind wir im Moment in der Lage, durch die geschaffene BÜFDI-Stelle Kultur/Klubhaus, diese Schaukästen in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Dabei ist vorgesehen, altes nicht mehr aktuelles Material zu entfernen und die Schaukästen zu säubern und zu reparieren.

Wir möchten die „Betreiber“ der Schaukästen auf diesem Wege darüber informieren. Wenn die Aktion abgeschlossen ist, können die Schaukästen wieder durch die Betreiber mit aktuellen Informationen bestückt werden.

Stadtverwaltung Berga/Elster – Bauamt

Information

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt. Telefon: 036623 / 20666 oder 0179 / 1048327

Jürgen Naundorf – Schiedsmann der Stadt Berga/Elster

Besuch aus der Partnerstadt

Vom 1. – 5. März weilte eine Delegation aus der französischen Partnerstadt Gauchy in der Stadt Berga/Elster. Neben einem abwechslungsreichen Besuchsprogramm in Berga/Elster (u.a. Besuch der Faschingsveranstaltungen des BCV e.V.), Weida (Faschings-Festumzug) und Gera (Besichtigung Kultur- und Kongresszentrum) wurden im Rahmen eines Arbeitsgespräches am 3. März im Rathaus Berga/Elster die weiteren Vorhaben und gegenseitigen Besuche abgestimmt. Damit wird die 57-jährige Partnerschaft zwischen den beiden Städten nicht nur erhalten, sondern weiter vertieft und ausgebaut.



Foto: Stadtverwaltung Berga/Elster
Bürgermeister Jean-Marc Weber aus Gauchy (vorn links) und Bürgermeister Heinz-Peter Beyer aus Berga/Elster (vorn rechts) mit ihren Abordnungen vor dem schönen Bergaer Rathaus.

Information aus dem Rathaus

Aus gegebenem Anlass möchten wir heute nochmals einen Auszug der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Berga/Elster veröffentlichen.

§ 8 Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Hunde sind in Berga/Elster im Ortszentrum, im Wohngebiet sowie an Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportplätzen oder an Stellen, an denen eine erhöhte Menschenmenge üblich ist z. B. in der Nähe von Einkaufsmärkten, Bahnhöfen, Gaststätten, o. ä. grundsätzlich an der Leine zu führen. Der Geltungsbereich des Ortszentrums und Wohngebietes wird anhand der im Anhang beigefügten Karte dargestellt. Die Anleinpflcht im Ortszentrum und Wohngebiet im Sinne des Satzes 1 besteht in dem Gebiet, das durch Schattierung gekennzeichnet ist. Die Karte wird Bestandteil der Verordnung.
Die Bestimmungen der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung bleiben unberührt.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

Allgemeine Information zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

Am 08.12.2015 wurde die 5. Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzenabfallverordnung verabschiedet. Diese legt fest, dass es ab dem **01.01.2016** in Thüringen **keine sogenannten „Brenntage“ für Gartenabfälle** nach der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfallverordnung) mehr gibt.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist also **grundsätzlich** nicht mehr erlaubt!

Im Landkreis Greiz besteht neben dem System „Biotonne“ auch die Möglichkeit, Bioabfälle, d.h. auch trockenen Baum- und Strauchschnitt an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen – AWV) abzugeben. Der AWV bietet die Möglichkeit zur ganzjährigen Anlieferung von Grünschnitt auf den Recyclinghöfen an.

In den Monaten März und November erfolgt die kostenlose Annahme von einem Kubikmeter Grünschnitt. Mit der „Grünschnittkarte“ für 12,00 € pro Jahr kann Grünschnitt in Mengen bis ein Kubikmeter pro Anlieferung abgegeben werden, so oft man möchte.

Möglich ist auch die Bestellung eines Containers zur Abholung. Aktuelle Informationen hierzu können telefonisch unter **0365/8332111** erfragt oder im Internet unter **www.awv-ot.de** abgerufen werden. Alle Recyclinghöfe mit ihren Öffnungszeiten sind dort ebenfalls veröffentlicht.

Weiterführende Information zur Verwertung oder Beseitigung von Pflanzenabfällen finden Sie unter: **www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/Abfall/entsorgung/planzlich/index.aspx** Dort ist auch ein Merkblatt des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) abrufbar.

Die Feuerwehr Berga/Elster informiert

„Unsere Freizeit für eure Sicherheit“

Unser Ausbildungsdienst im Jahr 2019/20 findet 14-tägig Montag von 18.00 – 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Berga/Elster zu den folgenden Terminen/Themen statt.

25.03.2019 Einsatzzelt und Zubehör
08.04.2019 Arbeitsdienst



Um einen Einblick in dieses Ehrenamt zu bekommen, sind zu unseren Diensten Interessierte sehr gern willkommen.

Dirk Fleischmann – Wehrführer der Feuerwehr

Neues aus der AWO-Stadtbibliothek

Umzug der Stadtbibliothek Berga

Es wird transportiert, gewerkelt und sortiert. Die Maßnahmen der Verlegung der AWO-Stadtbibliothek in die neuen Räume des Rathauses Berga/Elster sind im vollen Gange. Wir hoffen, dass der Umzug ohne größere Verzögerungen vorangeht. Als Ziel der Wiederöffnung haben wir den 01.04.2019 im Focus. Bücher und sonstige Medien können noch 14 Tage nach Wiedereröffnung kostenfrei in der Bibliothek abgegeben werden, wenn die Ausleihfrist in die Zeit der Schließung fällt.

Wir sind unter der E-Mail **bibo-berga@awo-greiz.de** oder telefonisch unter **036623/20291** zu erreichen.

Ihre AWO-Stadt-Bibliothek

Rohrbrücke im Elstertal ist in die Jahre gekommen



Leitungen werden unterirdisch verlegt

Die Überquerung der Weißen Elster bei Clodra wird von der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) abgerissen und als Düker unter dem Bahndamm und der Weißen Elster unterirdisch verlegt. Die Baumaßnahmen an der Fernwasserleitung in Rich-

tung Gera beginnen am 1. April. Für Radfahrer und Wanderer soll der Radwanderweg an der Baustelle vorbeigeführt werden und nutzbar bleiben. Die Zufahrt zu der Baustelle wird über bestehende Forstwege erfolgen und im Süden über die Ortschaft Clodra vorgenommen werden.

Die 1970 erbaute Rohrbrücke für die Fernwasserleitung über die Gera nach Altenburg ist in die Jahre gekommen und eine grundlegende Sanierung stand an. Erbaut wurde die Brücke als Bestandteil der Fernwasserleitung zur Überquerung der Weißen Elster sowie der Bahnstrecke zwischen Gera und Greiz. Die Stand- und Verkehrssicherheit der Brücke sind beeinträchtigt, das ergab ein Gutachten im Auftrag der TFW. Seitdem erfolgten Sicherungsarbeiten. Verschiedene Varianten für die Sanierung der Brücke wurden umfangreich geprüft. Als beständigste und sicherste Maßnahme auf der Teilstrecke ging die Verlegung der Fernwasserleitung im Erdreich hervor. Damit verbunden sind die Gewässerkreuzung und der Abriss der alten Rohrbrücke. Auch in Hochwassersituationen stellt diese Variante die sicherste Lösung dar. Im Oktober 2018 lag die Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes mit Auflagen aus naturschutzrechtlichen Belangen vor. Im Anschluss begannen die bauvorbereitenden Maßnahmen der TFW, wie die Errichtung einer Gleisüberfahrt über die Bahnstrecke der DB Deutschen Bahn AG sowie Rodungsarbeiten im zukünftigen Baubereich. Die TFW geht von einer Fertigstellung im Dezember 2019 aus.

Geburtstage & Jubiläen



Die Stadtverwaltung gratuliert nachträglich sehr herzlich allen Seniorinnen und Senioren, die in den letzten vier Wochen Geburtstag hatten, insbesondere:

Frau Anita Ungethüm	zum 85.
Herr Dieter Meyer	zum 85.
Frau Ilse Pfeifer	zum 85.
Frau Thea Arbaschautzki	zum 85.
Frau Annerose Pietsch	zum 80.
Herr Rainer Meyer	zum 75.
Herr Bernd Jähnert	zum 75.
Frau Edeltraut Dietel	zum 75.
Frau Hannelore Müller	zum 75.
Frau Karla Drechsler	zum 75.
Herr Dieter Schlenk	zum 75.
Herr Dietmar Preisig	zum 70.

Zur

Eisernen Hochzeit



gratulieren wir nachträglich sehr herzlich den Eheleuten **Irmgard und Harry Klein**.

Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Berga

Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · Tel. 036623/25532
Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros: Mi. 17.00 - 18.00 Uhr und Fr. 8.30 - 10.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten

Kommt, alles ist bereit!

Frauen (und auch Männer) aller Konfessionen feierten am 1. März in Berga und in der ganzen Welt den Weltgebetstag der Frauen. Die Gestaltung des Gottesdienstes lag in diesem Jahr in den Händen des slowenischen Komitees. Und auch die Frauen aus Berga und Umgebung hatten viel vorbereitet: Ein prächtig geschmückter „Festsaal“ im Speiseraum der Bergaer Regelschule empfing die Gäste zu einem Gottesdienst der besonderen Art. Schon im Vorfeld hatte sich die Vorbereitungsgruppe,

die sich aus Gläubigen der Evangelisch-Methodistischen, der Evangelischen und der Katholischen Kirche zusammensetzte, getroffen. Sie organisierte das Fest, angefangen beim Verteilen und Einüben der Texte, beim Auswählen der slowenischen Rezepte, bis hin zum Proben der klangvollen Lieder.



„Kommt, alles ist bereit“ hieß es dann für alle Gäste, als ein schmackhaftes Büfett mit slowenischen Gerichten darauf wartete, verspeist zu werden. Es roch verführerisch und die Palette der Speisen reichte von Bograz (Gulaschsuppe) bis zu Potica, einem typisch slowenischem Festtagsgebäck. Nach dem opulenten Festmahl wurde dann nach dem Motto: „Viele Hände, schnelles Ende“ aufgeräumt und abgewaschen.

Zur Begrüßung der Gäste gab es erst mal ein landestypisches Getränk. So eingestimmt wurden die slowenischen Lieder mit ihren flotten Rhythmen von allen Anwesenden kräftig mitgesungen. Ein Power-Point-Vortrag zeigte wunderbare Bilder aus dem kleinen Alpenland, so dass bei manchem Zuschauer Reiselust aufkam. Aber auch vielfältige Probleme der Frauen in Slowenien kamen zur Sprache.



Ein Dankeschön geht an alle fleißigen Helferinnen und die Regelschule Berga, die den Speisesaal und die Küche zur Verfügung stellte.

265 Euro gingen an Zuwendungen ein. Von den gesammelten Kollekten des Weltgebetstags werden weltweit über 100 Projekte unterstützt. Ein herzliches Dankeschön an alle freigiebigen Spender.

Die Frauen aus aller Welt zeigten an diesem Tag, wie gelebte Ökumene aussehen kann.

R. Apel

Gottesdienste im März

24. März – Okuli

14:00 Uhr Gottesdienst in der Clodraer Hoffnungskirche mit Pfarrer Schulze

17:00 Uhr **Konzert in der St. Erhard Kirche Berga/ Elster mit DUO VIMARIS aus Weimar (siehe Anzeige)**

31. März – Lätare

8:30 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf mit Pfarrer Steinke

10:00 Uhr Gottesdienst im Bergaer Gemeinderaum mit Pfarrer Steinke

14:00 Uhr Gottesdienst in Großkundorf mit Pfarrer Steinke

Monatsspruch April

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Matthäus 28,20

Pastorin Anne Puhr

Ab 1. April 2019 ist die Pfarrstelle des Kirchspiels Berga wieder besetzt.

Wir freuen uns sehr, dass damit unsere Zeit der Vakanz relativ schnell beendet wird.

Alle Gemeindemitglieder sind ganz herzlich zur Einführung von Pastorin Puhr im Gottesdienst am Ostermontag und einem anschließendem Kaffeetrinken eingeladen.



Gottesdienste im April

7. April – Judika

10:00 Uhr in der Tschirmaer Kirche mit Pastorin Puhr und der regionalen Band Regionale Predigtreihe „Gefährliche Liebschaften – Ahab und Isebel“

19. April – Karfreitag

10:00 Uhr Zentralgottesdienst mit AM in der Bergaer St. Erhard Kirche mit Pastorin Puhr

21. April – Ostersonntag

7:00 Uhr Zentrale Osterandacht in Sorge-Settendorf mit anschließendem Osterfrühstück mit Pastorin Puhr

22. April – Ostermontag

14:00 Uhr Zentralgottesdienst in der Bergaer St. Erhard Kirche mit Einführung von Pastorin Anne Puhr und Kindergottesdienst

28. April – Quasimodogeniti

8:30 Uhr Gottesdienst in Großkundorf mit Pastorin Puhr

10:00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf mit Pastorin Puhr

Veranstaltungen

Kinder und Jugend

- Vorkonfirmanden und Konfirmanden am 22. März, 29. März und 5. April um 17:45 Uhr im Wünschendorfer Lutherhaus mit Pfarrer Schulze
- Christenlehre jeden Mittwoch im März und am 3. und 10. April um 14:45 Uhr im Bergaer Pfarrhaus mit Herrn Wargenau

Frauen

- Frauenfrühstück am 20. März und 17. April im Pfarrhaus Berga
- Frauenkreis mit der Evangelisch-Methodistischen Gemeinde – Termine nach Absprache

Erwachsene

- Gemeindenachmittag am 9. April um 14:00 Uhr im Pfarrhaus Berga mit Pfarrer Steinke

In der Zeit der Vakanz, bis zum 1. April, gelten folgende Kontakte und Sprechzeiten:

- Gottesdienst- und Kasualvertretung für Berga, Waltersdorf und Großkundorf
Pfarrer Tobias Steinke
Tel.: 0176/39405692 (möglichst in der Mittagszeit)
Sprechzeit in Berga: Do 14:00 – 16:00 Uhr
- Gottesdienst- und Kasualvertretung für Wernsdorf und Clodra
Pfarrer Christof Schulze aus Wünschendorf
Tel.: 036603/88519 oder 0160/1257728
- Die Sprechzeiten von Pastorin Puhr entnehmen sie bitte den Aushängen.
- Alle Anliegen, den Friedhof betreffend, bearbeitet weiterhin Frau Seckel.
Tel.: 25532 oder 01577/7825922, Fax 036623/23864
Sprechzeit: Di 8:00 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 11:00 Uhr

Passionsmusiken aus Europa in der Evang. Kirche zu Berga/ Elster mit dem Duo Vimariss

Mit berührenden Musiken aus Barock und Romantik zur Passion gastiert am Sonntag, dem 24. März 2019, um 17 Uhr das Weimarer Duo Vimariss in der Evang. Kirche zu Berga/Elster. Werke von Purcell aus England, zauberhafte italienische Musik des 18. Jh., Arien aus Kantaten von den beiden wohl berühmtesten Säulen der Barockzeit Georg Friedrich Händel und Johann Sebastian Bach und französische Musik voller wunderbarer Klangfarben

des 19. Jh. sind stets edle Zeugnisse einer länderübergreifenden einmaligen Musikkultur. Die beiden Solisten sind wiederholt mit länder- und komponistenspezifischen Thematiken in Europa aufgetreten. Mirjam Meinhold (Sopran und Flöte) ist Mitglied des Opernensembles des Dt. Nationaltheaters Weimar, Dr. Wieland Meinhold fungiert als Thür. Universitätsorganist, an jenem Nachmittag ist er auf der Orgel zu erleben.



Davor, bereits um 16:15 Uhr, wird eine Orgelführung an der Orgel unter dem Motto „Klangmajestät – Besuch bei der Königin“ Neugierige direkt an den Spieltisch führen: Für alle Orgelinteressierten erläutert der Weimarer Universitätsorganist Dr. Wieland Meinhold die „Königin der Instrumente“ hautnah. So hat man Gelegenheit zu erfahren, wie der höchste, wie der tiefste Ton klingt. Wieviel Pfeifen stehen in dem Instrument? Wie funktioniert die Übertragung zwischen Taste und Ventil? Wie schwer ist so eine Orgel? Immer wieder fesseln diese unterhaltsamen Orgelführungen die Besucher.

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

April 2019

Gottesdienste in Waltersdorf und Berga

Sonntag, 07.04.

10.00 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst** und Kindergottesdienst in Waltersdorf (Pastor Thomas Härtel)

Sonntag, 14.04.

09.00 Uhr **Gottesdienst in Waltersdorf** (Pastor i.R. Christoph Martin)

Karfreitag, 19.04.

09.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl in Waltersdorf** (Pastor i.R. Joachim Schmiedel)

Ostersonntag, 21.04.

08.30 Uhr **Osterfrühstück in Greiz**
10.00 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst** und Kindergottesdienst in Greiz (Pastor i.R. Christoph Martin)

Sonntag, 28.04.

09.00 Uhr **Gottesdienst in Berga** (Pastor i.R. Christoph Martin)

Regelmäßige Veranstaltungen

Kindergottesdienst Für Kinder unter 12 Jahren gestalten wir parallel zum Gottesdienst Kindergottesdienst bei Bedarf.

Kirchlicher Unterricht am Samstag, 06.04. von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr in Langenwetzendorf

Posaunenchor freitags, 18.15 Uhr in Berga
Gemischter Chor freitags, 19.30 Uhr in Berga

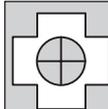
Bibelabende mittwochs, jeweils 19.00 Uhr in Berga am 03.04. und 17.04.

Zionskirche Waltersdorf: Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Waltersdorf
Gemeinderaum Berga: August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga/Elster

Kontaktperson der Bezirke:

Christoph Eckhardt, Tel: 036623-32012 / -21413

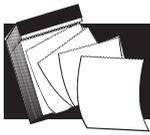
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. unter www.emk-waltersdorf.de und www.emk-berga.de oder über www.emk.de und www.emk-objk.de



VEITSGLOCKEN

Kirchennachrichten für die
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Samstag,	30.03.19	18:00 St. Peter+Paul 10:00 Pfarrkirche St. Veit 17:00 St. Marien	Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst
Sonntag,	31.03.19	4. Sonntag in der Fastenzeit – Laetare (Freue dich!)	
Dienstag,	02.04.19	8:30 Martin-Luther-Haus	Laudes + Frühstück
Mittwoch,	03.04.19	17:00 St. Elisabeth	Gottesdienst
Freitag,	05.04.19	19:00 Martin-Luther-Haus	Gottesdienst
Samstag,	06.04.19	17:00 Kirche Hilbersdorf 18:00 Erlöserkirche Niebra	Gottesdienst Gottesdienst
Sonntag,	07.04.19	5. Sonntag in der Fastenzeit – Judica (Richte mich!)	
		10:00 Martin-Luther-Haus 14:00 Kirche Wernsdorf 17:00 St. Marien	Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst
Dienstag,	09.04.19	8:30 Martin-Luther-Haus	Laudes + Frühstück
Mittwoch,	10.04.19	18:00 Kirche Großfalka 19:00 St. Nicolai	Gottesdienst Gottesdienst
Freitag,	12.04.19	19:00 Martin-Luther-Haus	Gottesdienst
Heilige Karwoche			
Samstag,	13.04.19	14:00 Pfarrkirche St. Veit 18:00 St. Peter+Paul	Dankgottesdienst Gottesdienst
Sonntag,	14.04.19	4. Sonntag in der Fastenzeit – Palmarmum – Palmsonntag	
		10:00 Pfarrkirche St. Veit 17:00 St. Marien	Gottesdienst Gottesdienst
Dienstag,	16.04.19	8:30 Martin-Luther-Haus	Laudes + Frühstück
Mittwoch,	17.04.19	keine Gottesdienste	
Donnerstag,	18.04.19	Gründonnerstag – Gefangennahme Jesu, Einsetzung Abendmahl	
		17:00 Pfarrkirche St. Veit	Tischabendmahl + Kreuzweg Gottesdienst
Freitag,	19.04.19	19:00 Großdraxdorf	Gottesdienst
		KARFREITAG – Tag der Kreuzigung des Herrn	
		8:00 Wernsdorf 8:30 Großfalka 8:45 St. Peter+Paul 9:30 St. Elisabeth 10:00 St. Nicolai 10:15 St. Marien 11:15 Hoffnungsk. Clodra 13:00 Kirche Untitz 14:00 Kirche Hilbersdorf 15:00 Pfarrkirche St. Veit 19:00 Erlöserkirche Niebra	Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Karfreitagsliturgie Passionsmusik zur Grablegung des Herrn
HEILIGES OSTERFEST			
Samstag,	20.04.19	HEILIGE OSTERNACHT	
		22:00 Pfarrkirche St. Veit	Osternachtsfeier + Taufe
Sonntag,	21.04.19	HEILIGES OSTERFEST - 1. Feiertag	
		8:30 Kirche Großfalka 8:30 St.-Peter+Paul 10:00 Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst
		10:00 St. Nicolai 13:00 Kirche Untitz 14:00 Erlöserkirche Niebra 15:30 Kirche Hilbersdorf 17:00 St. Marien	+ Taufe Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst
		St. Elisabeth zusammen mit St. Marien	
Montag,	22.04.19	HEILIGES OSTERFEST – 2. Feiertag	
		10:00 Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst
		Die Gemeindeglieder aus Wernsdorf und Clodra besuchen bitte den Gottesdienst um 14 Uhr in Berga zur Einführung der neuen Vikarin.	
In der Osterwoche feiern wir keine Werktagsgottesdienste.			
Samstag,	27.04.19	15:00 Pfarrkirche St. Veit 17:00 St. Elisabeth	Dankgottesdienst Gottesdienst
Sonntag,	28.04.19	Quasimodogeniti – Wie die neugeborenen Kinder	
		10:00 Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst + Taufent Gottesdienst
Dienstag,	30.04.19	17:00 St. Marien 8:30 Martin-Luther-Haus	Gottesdienst Laudes + Frühstück



Veranstaltungen Stadt Berga/Elster und Ortsteile

März/April 2019

- 22.03.2019** Verkehrsteilnehmerschulung in Wolfersdorf
28.03.2019 Keramik-Workshop – AWO Ortsverein Berga
30.03.2019 Frühlingskonzert mit der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach im Klubhaus
14.04.2019 26. Frühlingswanderung
13.04. – 28.04.2019 „Osterpfad Vogtland“
18.04.2019 Osterfeuer, Gewerbegebiet/Elsterwiese

Verkehrsteilnehmerschulung

Für alle interessierten Kraftfahrer und Bürger von Wolfersdorf und Umgebung führt der Feuerwehrverein wieder eine Kraftfahrerschulung durch.

Datum: 22.03.2019

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Ort: Vereinszimmer im Herrenhaus

Feuerwehr u. Feuerwehrverein Wolfersdorf

Veranstaltung AWO Ortsverein Berga



Monat März 2019

Am Donnerstag, dem 28.03.2019, um 19.00 Uhr findet unser 1. Keramik-Workshop 2019 statt.

Info und Anmeldung bitte telefonisch unter 036623-20271 und 036623-20207

Achtung: auf Grund der vorh. Räumlichkeiten maximal 10 Teilnehmer möglich

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vorstand AWO Ortsverein Berga

Frühlingskonzert in Berga/Elster Vogtland Philharmonie gastiert im Klubhaus

Zu beschwingten Melodien aus Oper und Operette lädt die Stadtverwaltung Berga/Elster ein.

Am Samstag, 30. März 2019, gastiert die Vogtland Philharmonie um 17.00 Uhr mit ihrem alljährlichen Frühlingskonzert im Klubhaus.

Unter Leitung von Chefdirigent David Marlow, der mit charmannten und humorvollen Moderationen auch durch das Programm führt, bringen die Musiker u. a. heitere Werke von Gioachino Rossini, Johann Strauß, John Williams oder Jaques Offenbach zum Vortrag.



Außerdem wird die Sopranistin Jeannette Wernecke zu erleben sein, die sich an den großen Theatern Deutschlands und der Schweiz im hohen Koloraturfach etablierte und von der Zeitschrift Opernwelt als Beste Nachwuchssängerin nominiert wurde.

Karten für das Frühlingskonzert gibt es in der Stadtverwaltung Berga (036623 6070), weitere Termine und Infos unter www.vogtland-philharmonie.de.

Aus Kindergarten und Schule

Nachrichten von den „Waldspatzen“

Nicht nur die Erwachsenen von Berga, sondern auch unsere Kinder hat der Großbrand der „Stadthalle“ sehr bewegt. Einige Kinder waren schon mit ihren Eltern vor Ort, um die „verbrannte Stadthalle“ anzuschauen. Auch wir haben natürlich gleich einen Beobachtungsgang durchgeführt und mit den Kindern das traurige Ereignis aufgearbeitet.



Am nächsten Tag haben die Kinder ihre Gedanken in Form von Bildern zu Papier gebracht.

Sie berichteten uns auch von vielen schönen Erlebnissen, die ihre Eltern und Großeltern mit der „Stadthalle“ verbunden haben. SCHADE!

Kita „Waldspatzen“ – Waldgruppe

Kindertagesstätte „Pusteblume“ Wolfersdorf

Buntes Treiben im Wolfersdorfer Herrenhaus



Musik in allen Räumen, niemand wollte am Rosenmontag das Faschingsfest versäumen. Der Tag begann mit Helau und Ole und einem großem Kinderfrühstücksbüfett. Danach führte in den Turnraum unser Weg zum traditionellen Laufsteg.

Hier fühlte sich jeder in seinem Kostüm wie ein Star. Applaus gab es reichlich. Das ist doch wohl klar. Farbenspiele, Pünktchenturnen, Naschartistik, Musik und Tanz verliehen unserm Fest den bunten Glanz.



Am Faschingsdienstag gingen wir auf Betteltour mit Radau, wurden reich beschenkt von Mann und Frau. Mit vollen Taschen gingen wir zurück zum Kindergarten. Das nächste Faschingsfest können wir kaum erwarten.



Allen, die unser Büfett haben so bunt werden lassen und den großzügigen Wolfersdorfern in Häusern und Gassen von den Pustebäumen ein dickes Dankeschön.

Wir wünschen uns ein fröhliches Wiedersehen!!
Alle kleinen und großen Leut' der AWO Kita „Pustebäume“



Ein Enrico Herzog kam ins Herrenhaus gezogen und sanierte unseren Eingangsbogen. Das war bestimmt ganz schön schwer.

WIR DANKEN
IHM SEHR!!!

Grundschule Berga

Winterferien im Hort

„Basteln mit Verpackungsmaterial“, so lautete das Motto unserer Winterferien. Schon im Vorfeld sammelten viele Kinder und Eltern Styropor, Joghurtbecher, Pappe, Folien und vieles mehr. So konnte unsere Projektwoche optimal starten. Am Montag und Dienstag stellten wir Kostüme aus den Materialien her. Alle Kinder waren sehr kreativ und mit viel Eifer dabei. So entstanden z.B. Ritterrüstungen, Schmuck, Kleider, Handtaschen und andere tolle Dinge. Des Weiteren besuchte uns am Dienstag Frau Hofmann, um mit den Kindern leckere Krapfen zu backen. Der Mittwoch stand unter dem Motto „Elektroschrottreycling“. Um zu erfahren, wie



Müllmodenschau

das funktioniert, besuchten uns zwei Mitarbeiter vom Abfallzweckverband. Sie erklärten uns ausführlich, was mit defekten Elektrogeräten passiert, wie die Materialien getrennt werden und was wir für unsere Umwelt tun können. Am Donnerstag bastelten wir verschiedene Verpackungsmonster und Musikinstrumente. Den krönenden Abschluss unserer „Müllwoche“ bildete eine „Müllmodenschau“. Hier konnten die Kinder voller Stolz allen ihre Kunstwerke präsentieren. Für uns war dies eine tolle Ferienwoche mit Materialien, die eigentlich im Müll landen.

R. Maruszczak

Ob's warm, ob's kalt, in jedem Fall viel Narren gibt's im Karneval!

Am Faschingsdienstag ist es an unserer Grundschule zur schönen Tradition geworden, bunt verkleidet am Morgen in die Schule zu gehen. Ranzen, Hefte und Bücher dürfen einmal ruhen und selbst die Frühstücksdose darf zu Hause bleiben. Denn an diesem besonderen, fröhlichen Tag im Schuljahr freuen sich unsere Kinder auf ein leckeres und abwechslungsreiches Faschingsbuffet, gestaltet von den Lehrern und Erziehern.

In klassengemischten Gruppen konnten die Schüler dann an sechs Stationen ihre Geschicklichkeit beim „Stuhl- bzw. Krönchentanz“, „Konfettiweitwurf“, „Schaumkusschleudern“, Basteln und Dekorieren unter Beweis stellen.



Spiel und Spaß an den Faschingsstationen

In der Aula ging es dann mit Stimmungsmusik und lustigen Tänzen weiter. Als Höhepunkt des Tages trat die Kindertanzgruppe des BCV mit dem Funkenmariechen Josefin auf unserer Schulbühne auf.

Mit „mobiler Musikbox“, angeführt von der Polizeigarde, zogen wir durch Bergas Straßen, um unseren bunten Faschingsdienstag ausklingen zu lassen.



Faschingsumzug mit der Polizeigarde des BCV

Am Nachmittag ging es natürlich nicht weniger laut und mit genauso viel Spaß im Hort weiter. Hier war das „Faschingsstandesamt“, wie alljährlich, ein Anziehungspunkt für viele Hortkinder. Wir möchten uns für das gute Gelingen beim BCV, insbesondere bei den Familien Deutsch und Herrn Seibt sowie bei den Tanzmädchen der Klassen 2 bis 6 mit einem dreifachen: „Gelle hee!“ bedanken.

Ina Gabriel – Schulleiterin

Regelschule Berga

Spende in Höhe von 1.000 Euro an das Kinderhospiz

Alle Schüler und Lehrer der Staatlichen Regelschule Berga möchten sich insbesondere bei Herrn Berger recht herzlich für die Spende in Höhe von 1.000 Euro bedanken, ein Teil des Geldes, welches durch den Wettbewerb „Thüringen leuchtet“ gewonnen wurde.

Dieses Geld haben wir an das Kinderhospiz Mitteldeutschland überwiesen. Mit dieser Unterstützung konnte geholfen werden, die Welt ein Stückchen besser zu machen und natürlich auch, dass wir als Schule zu Recht das Logo „Schule mit Herz“ tragen dürfen.

Es ist nicht das erste Mal, dass unsere Schule Unterstützung durch Herrn Berger erfährt. Auch die große Luftaufnahme Bergas, die einst seinen Laden zierte, hat im Eingangsbereich unserer Schule einen würdigen Platz gefunden und wird von Besuchern der Schule gern angeschaut. Vielen Dank auch dafür.

Heike Zöller – Schulleiterin



Das wird man ja noch sagen dürfen!

Am Dienstag, dem 5. März 2019, hieß es für die 9. Klassen der Regelschule Berga im Projekttag Sozialkunde „Das wird man ja noch sagen dürfen!“. Diese These hatten die Veranstalter, das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), in den Raum gestellt und wollten die Schüler neugierig machen und sie in Sachen Diskriminierung sensibilisieren. Gezielt führten die Mitarbeiter des NDC die Jugendlichen mit Fragen wie beispielsweise „Wer ist politisch interessiert?“ und „Wer von euch hat Freunde, die einer anderen Religion angehören?“ zum Überlegen und im Ergebnis zu intensiven Diskussionen, in deren Zusammenfassung die gemeinsame Erarbeitung des Begriffes „Diskriminierung“ mündete.



Lebensnah erhielten die Lernenden anhand von Bildern und Texten die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild von der Diskriminierung im täglichen Leben zu machen. Dabei ging es unter anderem um die Themen Abwertung von Frauen in den Medien oder Feindseligkeit gegenüber lesbischen und homosexuellen Menschen. Weiterhin sollte ein Film, in dem von Diskriminierung betroffene Menschen ihr Schicksal bzw. ihr Erlebtes erzählten, das im Projekttag Erlebte untermauern und zum Nachdenken anregen. Und das tat es. Die jugendlichen Zuschauer äußerten sich empathisch und sehr mitfühlend. Die Veranstalter hatten den Nerv der Neuntklässler getroffen.

Ein weiteres Unterthema an diesem 5. März war eine Gruppenarbeit zum Kennenlernen unterschiedlicher rechtsextremer Gruppierungen und deren Strategien.

Aber wie wurde nun „Das wird man ja noch sagen dürfen!“ von den Bergaer Regelschülern Klasse 9 verstanden und umgesetzt? Fazit ist, dass schon allein die Tatsache, sich mit dem Thema Diskriminierung auseinanderzusetzen, etwas bewirkt hat. Genau das hat es, wie die Meinungsäußerungen und die gesammelten Ideen gegen menschenverachtende Einstellungen zeigen: „Jeder sollte seinen Beitrag leisten“, „... Kinder sollen schon frühzeitig die Vielfalt lernen“, „Dagegenreden“ und „... den Betroffenen den Rücken stärken.“

Wencke Ringel – Lehrerin für Sozialkunde

Vereine und Verbände

Skatsport in Berga



Am 1. März 2019 fand im „Landhotel am Fuchsbach“ in Wolfersdorf das 3. Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft statt. 19 Skatfreundinnen und Skatfreunde nahmen teil. Gewinner dieses Skatturniers ist Günter Büttner aus Tschirma mit 2665 Punkten. Den 2. Platz belegt Lutz Jüptner aus Wildetaube mit 2628 Punkten. Dritter wurde Günter Geinitz aus Wolfersdorf mit 2567 Punkten.

2 weitere Geldpreise kamen zur Auszahlung. In der Gesamtwertung führt nach 3 Wertungsturnieren Uwe Hagen aus Weida mit 7276 Punkten. Den 2. Platz belegt Günter Geinitz mit 6929 Punkten. Dritter ist Günter Büttner mit 6857 Punkten.

Herzliche Glückwünsche und weiterhin „Gut Blatt“. Das 4. Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft findet am Freitag, dem 5. April 2019, ab 18.00 Uhr im „Landhotel zum Fuchsbach“ in Wolfersdorf statt.

Dazu sind alle Skatfreundinnen und Skatfreunde herzlich eingeladen!

Für die Organisatoren Bernd Grimm



Information vom AWO-Jugendclub

Sicherlich hat es sich unter euch schon rumgesprochen. Der AWO-Jugendclub, Winterleite 2, muss leider bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Sobald der Termin der Wiedereröffnung bekannt ist, werden wir euch per Aushang darüber informieren. Wir sind zuversichtlich und freuen uns auf die kommende Zeit.

Euer Jugendclub Berga/Elster

AWO-Öffnungszeiten der Begegnungsstätte Am Markt 1



Montag:	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag und Freitag:	geschlossen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

AWO-Vorstand Ortsverein Berga



Achtung: Mitgliederversammlung am 29.03.2019 18.30 Uhr

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer alljährlichen Mitgliederversammlung in unserem Sportlerheim herzlich ein. Themen: Jahresrückblick sowie Vorausschau, Finanzbericht und Investitionen

Achtung Umlegung Subbotnik

Unser Frühjahrsputz am 06.04.19 muss aufgrund von Fußballspielen auf den **13.04.2019** verlegt werden.

Beginn ist 8.30 Uhr

Geplant ist Hartplatzpflege, Beräumung Wanderheim Albersdorf sowie Pflege des Sportlerheimes.

Dazu werden viele fleißige Helferinnen und Helfer benötigt, also seid am 13.04.2019 ab 8.30 Uhr bereit.

Natürlich wird für Speis und Trank gesorgt.



Vorankündigung

- Skat-Turnier des FSV am 13.04., 14.00 Uhr
- 26. Frühlingswanderung rund um den Pötschbach am 14.04., 09.30 Uhr
- 6. Osterfeuer am 18.04. Beginn ab 18.00 Uhr

„Mit nur einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen.“
(mongolisches Sprichwort)

Gründung einer Interessengemeinschaft „Kultur für Berga/Elster“

Es kommt wieder Bewegung in das Kulturleben und unser Klubhaus! Mit den vergangenen Veranstaltungen setzte der BCV e.V. schon Zeichen. Und weitere Veranstaltungen wie das Frühlingskonzert der Vogtland-Philharmonie oder die Osterausstellung werden folgen.

Um jedoch eine dauerhafte, nachhaltige und langfristige Nutzung des unter Denkmalschutz stehenden Klubhauses abzusichern bzw. es auch zu einem überregionalen Anziehungspunkt vermarkten zu können, sind nicht nur Ideen gefragt, sondern auch finanzielle Mittel erforderlich. Vor allem sicherheitstechnische Auflagen müssen abgearbeitet werden, um einen Weiterbetrieb dauerhaft zu gewährleisten.

Doch das Klubhaus ist nicht das einzige „Sorgenkind“. Viele „kulturelle Baustellen“ heißt es auf weite Sicht in Angriff zu nehmen, sei es die Nutzung des Schützenplatzes oder der Schlossruine, die Pflege unserer Denkmäler und Wanderwege oder sei es der Ausbau des Osterpfades und des Weihnachtspfades ...!

Es ist erfreulich, dass es in unserer kleinen Stadt viele Menschen gibt, die sich in ihrer Freizeit in Vereinen oder anderen Gruppen für das kulturelle Leben aktiv einbringen. Dabei ist das Zusammenspiel dieser verschiedenen Aktivitäten aus terminlichen oder sogar persönlichen Problemen oftmals schwierig, ja nicht selten unmöglich.

Aus diesem Grund haben wir in Abstimmung mit dem Bürgermeister vorgeschlagen, eine „Interessengemeinschaft Kulturhaus und Kulturlandschaft Berga“ zu gründen. Aus dieser heraus soll ein Verein zur Förderung der Interessengemeinschaft hervorgehen, der alle gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten von Einzelnen oder Vereinen koordinieren und mitfinanzieren soll.

Am **06. Mai 2019, um 19.00 Uhr**, können ALLE daran interessierten Bergaer, besonders die, die kulturell in unserer Stadt aktiv bleiben und den Puls unserer Stadt am Schlägen halten möchten, in den Rathaussaal kommen.

Gemeinsam können wir viel erreichen!

Der Verfasser der folgenden Worte ist unbekannt, doch er trifft genau die Vision:

„Ein bisschen mehr Freude, weniger Streit, etwas mehr Güte, weniger Neid, auch viel mehr Wahrheit immerdar und viel mehr Hilfe bei Gefahr, ein bisschen mehr „wir“, weniger „ich“, ein bisschen mehr Kraft, nicht so zimperlich und viel mehr Blumen während des Lebens; denn auf den Gräbern sind sie vergebens.“

Im Namen der Initiatoren
Anette Kaiser und Bernd Frohmeyer

Informationen aus der Tagespflege „Im Elstertal“ Berga

März 2019

Schon im Februar begannen wir mit den Vorbereitungen für unsere Faschingsveranstaltung. Es wurden Masken, Faschingshüte und Girlanden gebastelt, um uns und unsere Räumlichkeiten zu schmücken. Dabei hatten unsere Tagespflegegäste sehr viel Spaß.

Am 4. März war es dann so weit. Mit einer leckeren Erdbeerbowle wurde angestoßen und unsere Faschingsfeier eröffnet. Bei Karnevalsmusik wurde mitgesungen und geschunkelt.



Am Vormittag besuchte uns dann der Bergaer Carnevalsverein. Mit Musik und einem kräftigen „Gelle Hee“ zogen sie bei uns ein. Es wurde getanzt und gefeiert. Leider konnte das Prinzenpaar nicht mitkommen, worüber wir sehr traurig waren, hatten wir doch extra einen Schneewalzer aufgenommen und wollten sie tanzen sehen. Vielleicht klappt es ja nächstes Jahr wieder. Vielen Dank noch einmal für den Besuch.

Jetzt freuen wir uns auf ein Frühlingsfest sowie die Ostervorbereitungen. Es wird wieder viel gebastelt und unsere Räume sowie unser Haus österlich geschmückt. Wir werden darüber berichten.

Kommen Sie uns besuchen, wenn Sie einen Angehörigen tagsüber in guten Händen wissen wollen. Bei einem kostenlosen Schnuppertag können Sie feststellen, ob es das Richtige für Sie und Ihr Familienmitglied ist. Wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Pflegedienstleiterin, Frau Rosick. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 036623 227292.

Mein Heimatort

Aus der Geschichte der Stadthalle

(recherchiert in den Akten des Stadtarchivs)

Die Bergaer Schützengesellschaft, bestehend seit 1791, stellte im Jahre 1841 den Antrag auf Bau eines massiven Schützenhauses auf dem Steinanger in Berga.

Seit 50 Jahren wurde auf diesem Platz jährlich ein Vogelschießen veranstaltet. Der Zuspruch wurde immer größer und es bestand nun der Bedarf eines sogenannten Schießhauses, mit Schank- und Speisewirtschaft und Platz für die Bälle der Schützengesellschaft. Finanziert wurde das Objekt durch den Verkauf von Aktien. Der Bauantrag bei der Gemeinde wurde am 05.10.1841 gestellt und schon sechs (!!) Tage später, am 11.10.1841, genehmigt.

Schon im Mai des darauffolgenden Jahres wurde das Schießhaus erstmals im Rahmen des Vogelschießens genutzt. Es war der 24. Mai 1842, ein denkwürdiger Tag in der Geschichte unseres Ortes. Nicht wegen der Einweihung dieses Gebäudes und des großen Festes auf dem Schützenplatz ist er in Erinnerung geblieben, sondern wegen des großen, verheerenden Stadtbrandes, der an diesem Tag die gesamte Innenstadt von Berga in Schutt und Asche legte.

Auch die Familie von Bäckermeister Carl Kriegelstein hielt sich auf dem Schützenplatz auf, als man in der Oberstadt Rauch aufsteigen sah. In der allgemeinen Aufregung blieb der Kinderwagen mit dem kleinen Julius (geb. am 10.01.1842) auf dem Festplatz zurück und die Eltern eilten zu ihrem Haus in der Fleischergasse, um noch zu retten, was zu retten war. Während auch dieses Haus bis auf die Grundmauern abbrannte, brachte irgendjemand den Kinderwagen in das Häber'sche Haus (heute Puschkinstr. 7), wo das Kind dann lange Zeit verblieb und versorgt wurde.

Über die Jahre erfuhr das Schießhaus zahlreiche Um- und Anbauten. Die Wirtsleute wechselten. Aus der anfänglich auf die Versorgung des Schützenfestes begrenzten Konzession wurde eine fest etablierte Speisegaststätte. Der Saal wurde für die verschiedensten Vergnügungen genutzt, bis hin zu Theater- und Konzertaufführungen. Der Bergaer Theaterverein hatte ab 1920 seinen vertraglichen Sitz in diesem Haus.

1935 verkaufte die Schützengesellschaft ihr Schützenhaus an die Gemeinde, die für dieses Objekt große Umbaupläne hatte. Architekt Schneider, der in Berga zahlreiche Bauprojekte betreute, bekam den Auftrag, eine modernen Anforderungen genügende Turnhalle zu projektieren, die auch als Festsaal für die Gemeinde genutzt werden kann. Es entstand die Stadthalle mit Gaststätte, Mehrzwecksaal und Bühne, wie sie bis zuletzt stand. Die Fenster der Gaststätte wurden geziert von Zunftzeichen des Bergaer Handwerks.

Die eingebauten und beweglichen Sportgeräte ermöglichten noch in den 1980er Jahren auch die Nutzung als Sporthalle für den Schul- und Breitensport. Auch die später im NAW angebaute 4-Bahn-Kegelanlage erfreute sich bei den Sportlern großer Beliebtheit.

Die Stadthalle war immer beliebter Treffpunkt der Jugend. Der Bau des Klubhauses im Zuge der Wismut-Bauarbeiten in Berga schmälerte diese Beliebtheit keineswegs. Bis 1990 war sie Jugendklubhaus, wurde von der hauptamtlichen Leitung des Klubhauses in Berga mit betreut und die unzähligen Veranstaltungen waren überregional bekannt und stets ausverkauft.

Nach der Wende verkaufte die Stadt das Objekt samt der Kegelbahn. Die Geschichte dieses Verkaufes füllt mehrere Ordner, deren Inhalt nicht hierher gehört. Der letzte Besitzer, der auch noch die Gaststätte bewirtschaftete, warf letztendlich das Handtuch. Die altherwürdige Stadthalle fristete das Dasein der Vergessenheit. Sie überlebte das Hochwasser 2013 fast unversehrt und fand danach noch einen neuen Besitzer, der sich wohl keine wirklichen Gedanken über die Nutzungsmöglichkeiten für ein solches Objekt, stehend in einer potenziell hochwassergefährdeten Zone, gemacht hatte. Und so verfiel sie immer mehr und wurde zum „Forschungsobjekt“ für Kinder und Jugendliche. Der verheerende Brand am 8. Februar 2019 setzte dann den Schlusspunkt unter die lange Geschichte eines Hauses, das am Tag eines verheerenden Brandes eingeweiht worden war.

Sonstige Mitteilungen

Ferienfreizeit Ostern 2019 Angebote der Kreissportjugend im Sozialraum „Südost“ in den Osterferien 2019

Montag, 15. April 2019 (09.30 – 11.30 Uhr)

- **In der Turnhalle geht es rund!**
- Osterfest mit Sport, Spiel und Spaß in der Sportschule „Kurt Rödel“
- Hüpfburg, verschiedene Sportangebote
- Sportsachen nicht vergessen

Dienstag, 16. April 2019 (10.00 – 19.00 Uhr)

- **Klettern in der Kletterhalle und Besuch Planetarium Jena**
- Abfahrt: 10.00 Uhr Sportschule „Kurt Rödel“, Ankunft: ca. 19.00 Uhr
- Feste Hallenturnschuhe und Sportsachen nicht vergessen
- Dinosaurier-Show im Planetarium
- Teilnehmerbeitrag: 12 Euro (inkl. Programm, Eintritt und Transport)

- Elternerklärung mit näheren Informationen folgt bei Anmeldung
- Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Mittwoch, 17. April 2019 (09.45 – 20.15 Uhr)

- **JUMP House Leipzig und Leipzig/Halle AIRPORT**
- Abfahrt: 9.46 Uhr Bahnhof Weida
- Rückankunft: 20.13 Uhr Bahnhof Weida
- Kosten: 25 Euro (inkl. Programm, Zugticket, Flughafenführung)
- Elternerklärung mit näheren Informationen folgt bei Anmeldung
- Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Mittwoch, 24. April 2019 (09.30 – 12.30 Uhr)

- **Reiten im Gestüt Bretmühle**
- Abfahrt: 9.30 Uhr Sportschule „Kurt Rödel“ Greiz
- Rückankunft: ca. 12.30 Uhr an der Sportschule
- Teilnehmerbeitrag: 5 Euro (inkl. Programm und Transport)
- Wenn möglich, Reit- oder Fahrradhelm mitbringen.
- Bitte Elternerklärung mitbringen.

Freitag, 26. April 2019 (8.30 – 12.30 Uhr)

- **Sport, Spiel und Spaß in Weida**
- Ort: Turnhalle am Gymnasium
- Riesenrutsche, Hüpfburg und viele Sportangebote

Sonntag, 28. April 2019 (09.30 Uhr)

- **Felsklettern für Anfänger**
- Abfahrt: 9.30 Uhr Sportschule „Kurt Rödel“
- Festes Schuhwerk und Verpflegung nicht vergessen
- Klettern am Felsen Rentzschmühle mit dem Weltenbummler, Abenteurer und Bergsteiger Jürgen Landmann
- Teilnehmerbeitrag: 7 Euro (inkl. Programm und Transport)
- Elternerklärung mitbringen!

Informationen und Anmeldung bei Daniel Kulhanek, Jugend-sportkoordinator im Sozialraum „Südost“ über die Telefonnummern 03661/479006 / 0151 - 57390843 oder E-Mail: jugendarbeit-grz@gmx.de – Auch bei Fragen bzgl. Transport bitte melden!

Der Männerchor Braunschwalde sucht Männer zur Verstärkung

Der Männerchor Braunschwalde hat ein erfolgreiches Jahr abgeschlossen.

Wir traten bei einigen Veranstaltungen auf, z.B.:

- Fest der Vereine in Braunschwalde
- Chortreffen anlässlich unseres 20-jähriges Bestehen,
- Chorjubiläum des Kirchenchors und
- der Weihnachtskonzerte.

Wir sind sehr froh darüber, dass unser Chor von Holger Teichert geleitet wird. Es ist eine gutes Zusammenarbeiten zwischen Chor und Chorleiter. Herr Teichert lässt seine Erfahrung aus seiner Ausbildung als Musikpädagoge und seiner bisherigen Chortätigkeit bei unseren Proben und Auftritten einfließen.



Auftritt des Chors beim Fest der Vereine

Aber auch wir werden älter und das hinterlässt auch bei Sängern Spuren. Wir würden uns über ein paar weitere Stimmen im Chor sehr freuen. Männer, fasst euch ein Herz und verstärkt unseren Chor mit eurer Stimme.

Unsere Chorproben sind montags um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Braunschwalde. Jeder ist herzlich eingeladen, mit uns zu singen.

Für weitere Fragen stehen wir unter 036608 92161 oder per Mail unter brw-maennerchor@gmx.de zur Verfügung.

Der Vorstand



Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Im Jahr 2019 erfolgen in folgenden Ortsteilen und Straßen
in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Spülungen des Trinkwasserrohrnetzes.

Montag, 15. Juli 2019 in Berga

Wolfersdorf – gesamter Ort

Dienstag, 16. Juli 2019 in Berga

Ahornstraße, Baumgartenstraße, Birkenweg, Kastanienweg

Dienstag, 16. Juli 2019 in Berga

Albersdorf – gesamter Ort

Dienstag, 16. Juli 2019 in Berga

Wernsdorf – gesamter Ort

Dienstag, 16. Juli 2019 in Berga

Großdraxdorf – gesamter Ort

Mittwoch, 17. Juli 2019 in Berga

Markersdorf – gesamter Ort

Mittwoch, 17. Juli 2019 in Berga

Kalkgraben Nr. 3 und Nr. 7 bis 22, Kirchgraben 5, Schloßberg

Mittwoch, 17. Juli 2019 in Berga

Kleinkundorf – gesamter Ort

Donnerstag, 18. Juli 2019 in Berga

Am Markt 2 - 7, Brauhausstraße, Brunnenberg, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Kalkgraben Nr. 1 – 6 ohne Nr. 3, Karl-Marx-Straße, Kirchgraben, Kirchplatz, Markersdorfer Weg, R.-Guezou-Straße, Schloßstraße Nr. 8 bis 18 und 25 bis 35, Wachtelberg, Wiesenstraße

Freitag, 19. Juli 2019 in Berga bis 13:00 Uhr

Clodra am Winkeltal, Clodra an der Golk, Clodra Angerweg, Clodra Dorfstraße, Clodra Herrengasse

Montag, 22. Juli 2019 in Berga bis 12:00 Uhr

Am Bach, Am Markt 1 und Nr. 8 – 12, Baderberg, Bahnhofstraße, Elsterstraße, Poststraße, Puschkinstraße, Schloßstraße Nr. 2 bis 6 und Nr. 1 bis 23, Schützenplatz, Winterleite

Montag, 22. Juli 2019 in Berga ab 12:00 Uhr

Eula – gesamter Ort

Dienstag, 23. Juli 2019 in Berga

August-Bebel-Straße, Buchenwaldstraße, Siedlung Neumühl, Eulaer Weg, Untergeißendorf – gesamter Ort

Freitag, 26. Juli 2019 in Berga bis 12:00 Uhr

Zickra – gesamter Ort

Freitag, 26. Juli 2019 in Berga bis 12:00 Uhr

Dittersdorf – gesamter Ort

Montag, 29. Juli 2019 in Berga ab 12:00 Uhr

Obergeißendorf – gesamter Ort

Montag, 16. September 2019 in Berga ab 13:00 Uhr

Tschirma – gesamter Ort

Hinweis:

Rohrnetzspülungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Spülung erfolgt zur Mobilisierung und Austragung von Ablagerungen aus dem Rohrleitungssystem mittels Wasserspülung durch den entsprechend anliegenden Versorgungsdruck.

Chemikalien oder Druckluft werden nicht verwendet. Während der Spülung ist die Wasserentnahme in Kundenanlagen mitunter weiterhin möglich bzw. wird die Spülung bei Wasserentnahme nicht wahrgenommen.

Dennoch können Trübungen und Lufteinschlüsse möglich sein. Ebenso können direkt benachbarte Straßenbereiche bzw. Abnahmestellen aufgrund der Netzstrukturen u. U. auch an anderen Spülterminen beeinträchtigt werden. Daher werden alle Abnehmer u. a. zum Schutz häuslicher und technischer Einrichtungen gebeten:

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
- alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
- Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. weiterhin zu Eintrübungen und Lufteinschlüssen im Trinkwasser kommen. Daher ist es ggf. erforderlich an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

Stand: 25.02.2019

Kurzfristige Änderungen können leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher finden Sie den aktuellen Spülplan auch auf der Internetseite des Zweckverbandes TAWEG unter www.taweg-greiz.de eingestellt.

PRESSEINFORMATION

Zum 110. Geburtstag
des Malers und Grafikers
Herbert Reiher



Landschaften – Stationen eines Lebens

Sonderausstellung im Museum im Oberen Schloss Greiz
23. Februar 2019 – 12. Mai 2019

Dienstag – Sonntag von 10.00 Uhr – 17.00 Uhr



Die Museen der Schloss- und Residenzstadt Greiz erinnern mit einer Sonderausstellung im Museum im Oberen Schloss an den 1909 in Greiz geborenen Maler und Grafiker Herbert Reiher. Der umfangreiche künstlerische Nachlass von rund 250 Werken des Künstlers wurde 2014 den Museen der Schloss- und Residenzstadt Greiz durch seinen Sohn, Prof. Dr. Horst Reiher, übergeben. Die Greizer Ausstellung wurde aus diesem Nachlass sowie durch Leihgaben aus privaten und musealen Sammlungen zusammengestellt.

Herbert Reiher verließ Greiz nach dem Abitur für ein Studium an der Staatlichen Kunsthochschule Berlin.

In Greifswald, Stettin, Oslo und Weimar unterrichtete er ab 1934 als Kunsterzieher. Diese Tätigkeit endete mit seiner Einberufung zum Kriegseinsatz.

1949 arbeitete Herbert Reiher wieder als Kunsterzieher – nunmehr in Erfurt und Weimar. Fünf Jahre später war er Dozent für Kunsterziehung in Greifswald, Berlin, Weimar und Erfurt. Er wurde Mitglied des Verbandes Bildender Künstler.

Seine Pensionierung im Jahre 1974 eröffnete dem Maler und Grafiker die Möglichkeit, fortan als freischaffender Künstler zu arbeiten. 1981 verstarb Herbert Reiher in Weimar.



Herbert Reiher zu seinen Bildern:

„[...] meine Form der Tagebuchführung erfolgt nonverbal in Form von Zeichnungen und Malereien.“

Prof. Dr. med. Horst Reiher beschreibt das künstlerische Schaffen seines Vaters wie folgt:

„Neben seinen graphischen Arbeiten mit Zeichnungen und Lithographien gehörten zu den bevorzugten Techniken die Aquarellmalerei, Tempera, Gouache und die Ölmalerei. Im späteren Leben beschäftigte er sich zunehmend mit der „Kunst am Bau“ unter Verwendung von Silikatfarben. So gestaltete er zahlreiche Außenwände an öffentlichen Gebäuden, wie zum Beispiel Schulen und Kindergärten (Weimar, Erfurt, Sömmerda, Heiligenstadt, Zarentin). Interessant sind die figürlichen, meist graphischen Werke der dreißiger und vierziger Jahre mit einer sicheren und klaren Strichführung, die an Gustav Seitz erinnern. Sein Hang zur Landschaftsmalerei zieht sich durch sein Lebenswerk, wobei auch hier unterschiedliche Techniken zur Anwendung gelangten.“

Die Greizer Ausstellung folgt seinen Lebensstationen chronologisch und betont in diesem Kontext seine individuelle Stilistik sowie künstlerische Entwicklung.

Recyclinghof Berga/Elster

August-Bebel-Str. 5, 07980 Berga/Elster
Telefon: 0157 – 395 40 771

Öffnungszeiten: Montag 10 – 14 Uhr
Mittwoch, Freitag 13 – 17 Uhr

**Das Schadstoffmobil kommt ab sofort
jeden 1. Freitag des Monats
von 15 – 17 Uhr statt 16 – 18 Uhr.**

NOTDIENSTE

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefon-Nr. **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfolgt die Vermittlung des jeweils diensthabenden Arztes. In sehr dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen gilt der Notruf **112**.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfahren Sie den jeweils diensthabenden Zahnarzt.

Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: **0800 00 22 8 33**
aus dem Handy-Netz: **22 8 33** (gebührenpflichtig)
Internet: **www.aponet.de**

**Die nächste Ausgabe
erscheint am 17. April 2019.**

**Redaktionsschluss für Ihre Beiträge
ist am Montag, dem 8. April 2019.**

Impressum

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/Elster einschließlich Ortsteile. Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 2.000 Stück – Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga/Elster · Am Markt 2 · 07980 Berga/Elster – vertreten durch den Bürgermeister Heinz-Peter Beyer

Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 · 07570 Weida – Anzeigen: M. Ulrich · Telefon: 036603. 5530 · Fax: 036603. 5535 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com

Landgasthof „WEIBERWIRTSCHAFT“ Mittelpöllnitz

Inh. Brigitta Majer

Tel.: 036482 / 30779 · Handy: 0171 / 8764945



Wir
haben
für
Sie
geöffnet:

Mo. - Mi.: 7.00 - 14.00 Uhr
17.00 - 21.00 Uhr
Do. 7.00 - 14.00 Uhr
Freitag: Ruhetag
Sa. - So. 8.00 - 21.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

September - April KARPFFENSAISON

(tel. Bestellung samstags bis 9.00 Uhr)

www.bestattung-francke.de

Der richtige Weg ist
für jeden verschieden.
Wir unterstützen Sie bei der
Wahl der Bestattungsart.



Bestattungshaus Francke e.K.
Turmstraße 5 · 07570 Weida

Tag und Nacht – Tel. (03 66 03) 56 60



Danksagung

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns in so großer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit durch Wort-, Schrift-, Kranz-, Blumen- und Geldspenden sowie die Begleitung zum Grab unseres lieben Verstorbenen

Volkmar Geipel

ihre Anteilnahme bekundeten, möchten wir auf diesem Wege recht herzlich danken. Besonderer Dank gilt Frau Löffler für die einfühlsamen Worte zum Abschied und dem Bestattungshaus Francke für die würdevolle Begleitung.

In stillem Gedenken
**seine Söhne Christian,
Hans-Jürgen und Lutz
mit Familien**

Berga und Gera, im März 2019

KLEINANZEIGEN

Danksagung

Tief bewegt von den zahlreichen Beweisen der Anteilnahme und des Mitgeföhls durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen- und Geldzuwendungen sowie dem Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Ursula Breitzkreutz

geb. Lubert

* 14.03.1935 † 10.02.2019

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und ehemaligen Arbeitskolleginnen bedanken. Einen besonderen Dank möchten wir Familie Wiese, den lieben Nachbarn, der AWO, dem Handarbeitszirkel, Frau Dr. Braun, dem Bestattungshaus Francke, Familie Hänel vom „Pölscheneck“ und allen weiteren lieben und treuen Wegbegleitern aussprechen.

In stiller Trauer
ihre Kinder Wolfgang, Diana, Sabine und Udo
mit ihren Familien

Berga, im März 2019

Hausmeister-Service Peschel

Haushaltsauflösung bis zur Übergabe, Malerarbeiten, Hausmeisterdienste,
Handy 0160/95488952

Wohnung zu vermieten:

Ab sofort 50 m² sanierte 2-Raum-Altbauwohnung in Berga, Bahnhofstraße von privat zu vermieten. Bad mit Dusche und Fußbodenheizung, Keller, Waschhaus, Garten und Stellplatz für PKW. Zu erfragen unter 036623/21586

Wer geht mit mir durchs Leben? Bin 64 J und suche Partner bis 70 J. Tel. 0176/57684159



Danksagung

Herzlich möchten wir uns bei allen bedanken, die uns ihr tiefes Mitgeföhls entgegengebracht haben, durch liebevoll gesprochene und geschriebene Worte, stillen Händedruck und Geldzuwendungen beim Abschied unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Johanna Wittek

geb. Derber

* 03.05.1925 † 05.02.2019

In Liebe und Dankbarkeit
ihre Kinder, Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen

Berga, im Februar 2019

Bestattungsinstitut Pietät Jutta Unteutsch Inh. K. Jost

07570 Weida · Pfarrstraße 1

Telefon: (036603) 62225

www.bestattungsinstitut-pietat.de

– auch in Gera und Ronneburg –

DER LETZTE WEG IN GUTEN HÄNDEN

Erd-, Feuer- und Seebestattungen · Überführungen

Telefonisch immer erreichbar – Tag und Nacht

Erdledigung aller Formalitäten · Beantragung Witwenrente

Sägewerk Niederpöllnitz

Michael Schimmereugel, Am Bahnhof 20, 07570 Niederpöllnitz

Werkverkauf

Bretter, Latten, Kanthölzer,
Hobelware, Bonanzabretter,
Ranchzaun, Zaunriegel, Zaunlatten,
Rindenmulch, Fassadenverkleidung,
Terrassendielen, Bretter unbesäumt,
Dielen, Bohlen, Sockelleisten

Lohnschnitt

Laub- und Nadelholz
Durchmesser 10-90 cm
Längen 2-7m
Preis: ab 40€/Festmeter
Kammertrocknung möglich

Telefon: 0151-15207052

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel.: 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE
& COACHING

Wallstraße 14 07570 Weida
Telefon 03 66 03 - 64 6986

SUSAN ROTHER WWW.ERGOTHERAPIE-ROTHER.DE

Hochzeit & Event DJ

Thomas Heerwagen

thomas.heerwagen@hotmail.de

+491717531177

einfach unter whatsapp DJ buchen

www.facebook.com/1a.music

www.instagram.com/dj_1a_music/





Für die zahlreichen
Glückwünsche, Blumen
und Geschenke
anlässlich meines
80. Geburtstages

möchte ich mich bei meinen
Kindern, Enkelkindern, Urenkeln,
Verwandten, Freunden und
Bekanntem recht herzlich bedanken.
Ein Dankeschön auch an den
BCV Berga, der mir mit seinem
Erscheinen eine große Freude
bereitet hat.

Renate Bieringer

Berga/Elster, im Februar 2019

Traditionsgasthaus in Münchenbernsdorf sucht Verstärkung!

**Wir suchen ab sofort
Mitarbeiter
für Service und Küche
in Vollzeit, Teilzeit oder Pauschal.**

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, sind ehrlich,
zuverlässig und belastbar, dann freuen wir uns auf ihre
Bewerbung.

Restaurant Reichspost & Bowlingbahn
Karin Müller · Rodaer Straße 37 · 07589 Münchenbernsdorf
Telefon: 03 66 04 / 23 17

Weitere Informationen finden Sie unter www.restaurant-reichspost.de



Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 7 15 32
E-Mail: freund-automobile@t-online.de
www.freund-automobile.de

**ATV 650G STELS
GUEPARD TROPHY**

2 Zylinder, 4 Takt Motor, wassergekühlt,
650 ccm, 55 PS/40 KW (6750), 90 km/h
30l Tankinhalt,
Abmessungen: 2344/1550/1300 (L/H/B)
Mile Marker Seilwinde, Soziussitz,
Aluminium Unterfahrschutz, Killswitch,
LED Scheinwerfer, Farben: Schwarz,
Gelb, Weiß, Wood Camouflage, Carbon
Leergewicht: 435 kg, Zulässiges Gesamtgewicht: 698 kg



8.999,- €
zzgl. Überführungskosten

SIE SUCHEN EIN AUTO?

Wir beschaffen es Ihnen, egal welches und woher.
Und wir regeln auch die Finanzierung für Sie!

Unser Service macht den Unterschied.



Wussten Sie eigentlich...

...dass wir Ihre Küche mit neuen
Einbaugeräten aufmöbeln können?

Wir haben auch die perfekte Lösung für Sie.

**Vereinbaren Sie doch einfach
einen Termin mit uns.**

EP: Kästner

ElectronicPartner

LCD-/PLASMA-TV, TELEKOMMUNIKATION, PC/MULTIMEDIA, HAUSTECHNIK

Inhaber: Ronny Kästner
07570 Weida, Markt 8
Tel. 036603 42357, Fax 036603 43639
Kontakt@radio-kaestner.de

www.radio-kaestner.de

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K. | Binsicht 55 | 07937 Zeulenroda-Triebes | Tel. 036628-60060

Großes Frühlingsfest am 23. März, 9-17 Uhr

10% Rabatt auf alle Produkte!*

tolle Sonderangebote für
Haus und Garten, regionale
Handwerks- & Gewerbeschau,
Fachberatung und Unterhaltung



Mehr Infos unter: www.holz-neudeck.de

www.hochzeitsstudio-froehlich.de



ABIBALL? WIR HABEN DEIN KLEID!

Im UCI-Center - Reichsstraße 3 · Gera
Telefon 0365 7117649
Dienstag - Freitag 10-18 Uhr
Samstag JANUAR-JUNI 10-15 Uhr
Samstag JULI-DEZEMBER 10-13 Uhr
und nach Vereinbarung



REIFENCENTER

Langenwetzendorf GmbH



JETZT auf Sommerreifen wechseln!



**Große Auswahl
umfassende Beratung!**

Im **LAREMO-Gewerbepark**
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf
www.laremo.de * reifencenter@laremo.de

Telefon: (036625) 55-180
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 6.30 bis 18.00 Uhr
Sa 7.30 bis 12.00 Uhr



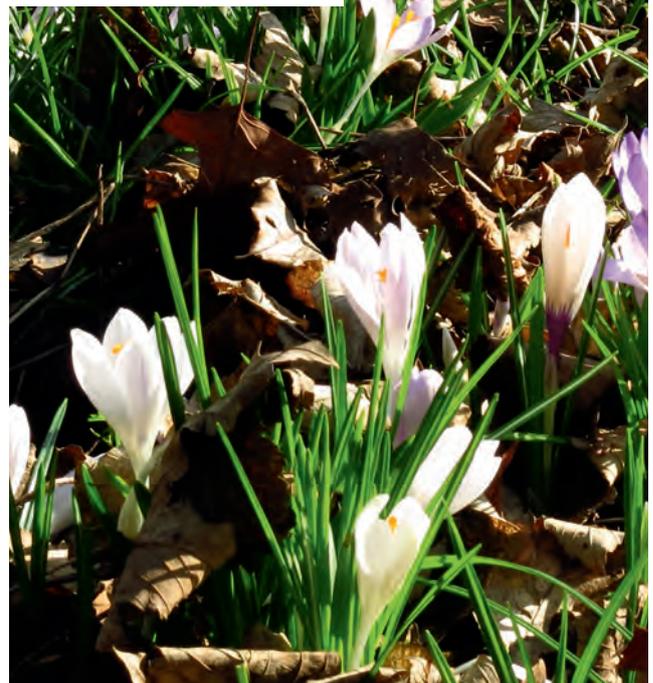
**UNSERE
OSTER-
RABATTE
25. MÄRZ -
27. APRIL 2019**

GUTSCHEIN	40,00 EUR Rabatt auf Gläser + 15,00 EUR Rabatt auf Etui + M.-Tuch + 15,00 EUR Rabatt auf Fassung	GLEITSICHTBRILLE + hochwertiges Markenetui mit Microfaserputztuch Einzulösen bei Kauf einer GLEITSICHTBRILLE ab 399,00 EUR
	10,00 EUR Rabatt auf Gläser + 10,00 EUR Rabatt auf Etui + M.-Tuch + 15,00 EUR Rabatt auf Fassung	SONNENBRILLE + hochwertiges Markenetui mit Microfaserputztuch Einzulösen bei Kauf einer SONNENBRILLE in Sehstärke ab 100,00 EUR
	10,00 EUR Rabatt auf Gläser + 10,00 EUR Rabatt auf Etui + M.-Tuch + 15,00 EUR Rabatt auf Fassung	LESE- / FERNBRILLE + hochwertiges Markenetui mit Microfaserputztuch Einzulösen bei Kauf einer LESE- / FERNBRILLE ab 129,00 EUR

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar, nicht in Bar auszahlabar.



Markt 6 • 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 4 14 02
ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo - Fr: 9.00 - 13.00 Uhr
und 14.30 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 12.00 Uhr



SCHUH SPITZE!

Den Rest des Schuhs
Bequemschuhe finden
kommen Sie einfach
Wir freuen uns auf Sie!

und alles über unsere
Sie im Internet oder
bei uns im Laden vorbei.

Schuh-Petters GmbH
07545 Gera-Zentrum
Rudolf-Diener-Straße 20
Telefon 0365. 712 871 84
info@schuh-petters.de
www.schuh-petters.de

Petters
Orthopädie Schuh Macher



Inh.: Frank Schlegel · Lindenstraße 65 b · 07580 Seelingstädt

- Gardinen
- Fußbodenverlegearbeiten
- Polsterarbeiten
- Sonnenschutz

Montag - Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 036608/21740 · www.deko-mobil.de

Kostenloses Aufmaß und individuelle Beratung bei Ihnen zu Hause!



Besser Fahren ist einfach.



Weil die Sparkasse verantwortungsvoll mit einem Kredit helfen kann.

Sparkassen-Autokredit.

sparkasse-gera-greiz.de



DIE WICHTIGE ERGOTHERAPIE

Christiane Wicht
Platz der Freiheit 4
07570 Weida

Tel.: 036603 - 238 890

Termine nach tel. Vereinbarung,
Haus- & Heimbefuche möglich.



WIR BERATEN SIE GERN PERSÖNLICH IN UNSEREN GESCHÄFTSSTELLEN:

Goethestr. 6, 07545 Gera | Lusaner Str. 24, 07549 Gera

BE SICHTIGUNGEN: Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

1-RAUM-WOHNUNG

WOHNEN MIT DEM PLUS

AN SERVICE!

Zeulsdorfer Str. 25 / 6. OG

Gera Lusan / 33,73 m²

- Vollsanziert, barrierearm, Ansprechpartner vor Ort, großer Balkon mit Verglasung, Hauswirtschaftsraum, Bad mit ebenerdiger Dusche, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplatz, Einkaufsmöglichkeiten, Haltestelle ÖPNV direkt vor dem Haus, Ärzte
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
215,87 € (zzgl. 96,81 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
BJ: 1984, 133 kWh/(m²a), Fernwärme

2-RAUM-WOHNUNG

PERFEKT FÜR ZWEI!

Haeckelstr. 12 / 3. OG

Gera Debschwitz / 48,81 m²

- Vollsanziert, schöner Balkon, Küche mit Fenster und Fliesenspiegel, Tageslichtbad mit Badewanne, Bodenbeläge in Holzoptik
- **In der Nähe:** Einkaufsmöglichkeiten, Haltestelle ÖPNV, Tierpark, Stadtwald
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
261,62 € (zzgl. 104,94 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
BJ: 1965, 96 kWh/(m²a), Erdgas

3-RAUM-WOHNUNG

GLEICH EINZIEHEN!

Colliser Str. 24 / EG

Gera Ostviertel / 70,2 m²

- Moderner Neubau, Terrasse, Küche mit Fenster, Tageslichtbad mit Badewanne, Bodenbeläge in Holzoptik, Rollläden in allen Räumen
- **In der Nähe:** große Grünfläche hinter dem Haus, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
526,50 € (zzgl. 150,93 € Nebenkosten)
Daten Bedarfsausweis
BJ: 2012, 54 kWh/(m²a), Erdgas

FÜR JEDEN ANSPRUCH

DIE PASSENDE WOHNUNG.

0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE

EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

MEHR ALS WOHNEN.

- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung/ Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice



HONDA

JETZT MIT 8.000,- EURO DIESEL - UMWELTPRÄMIE¹⁾

MIT ABGASNORM EURO 6D-TEMP. AUF DER STRASSE GETESTET UM AUF DER STRASSE ZU BESTEHEN

Civic 1.6 i-DTEC Comfort 25.339,- EURO	Honda Umweltprämie ¹⁾ 8.000,- EURO
Hauspreis nur: 17.339,- EURO	Rate Inkl. Wartung ²⁾ 149,- EURO³⁾

Kraftstoffverbrauch Civic 1.6 i-DTEC® in l/100 km: innerorts 3,7; außerorts 3,5; kombiniert 3,5. CO₂-Emission in g/km: 93. (Alle Werte nach 1999/94/EG.) Abb. zeigt Sonderausstattung

1) Preisvorteil gegenüber UVP Honda, inkl. Fracht und Wartungspaket. Nur für sofort verfügbare Fahrzeuge ab Standort Gera Ronneburg, solange Vorrat reicht. 2) Gemäß den gesonderten Honda Wartungspaketbedingungen. 3) Ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstraße 222-224, 60314 Frankfurt am Main, auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung/Aktionspreisempfehlung von Honda Deutschland. Honda Civic 1.6 i-DTEC® Comfort, UVP Honda inkl. Fracht: 24.390,- € zzgl. Honda Wartungspaket: 949,- €, Gesamtpreis: 25.339,- €, Nachlass: 8.000,- €, Finanzierungspreis: 17.339,- €, Laufzeit: 42 Monate, Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 17.339,- €, Gesamtbetrag: 18.896,42 €, Effektiver Jahreszins: 2,99 %, Sollzins geb. an die Laufzeit: 2,95 %, Maximale Kilometeraufleistung p.a.: 15.000 km, Monatliche Rate (42 Mal): 149,- €, Schlußrate: 12.787,42 €.



IHR HONDA AUTOHAUS

W und H Autohaus GmbH & Co. KG

07548 Gera - Hinter dem Südbahnhof 11

Tel.: 03 65 / 55 20 549 - www.honda-gera.de

07580 Ronneburg - Altenburger Straße 86

Tel.: 03 66 02 / 34 599 - www.honda-ronneburg.de

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel

Kohle & Heizöl

REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes ☎ **036622 / 51869**

Oster-Geschenk Tipp: **LAREMO** GmbH
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Spielzeug aus dem LAREMO-SHOP!



Vom Osterhasen empfohlen!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:30-18:30Uhr und Sa 7:30-12:30Uhr ☎ (036625) 55-0



HOFMANN BEDACHUNGEN

07980 Berga/Elster
Bahnhofstraße 24
Telefon/Fax: 03 66 23 / 2 07 89
E-Mail: info@hofmann-bedachung.de



Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Cornelia Rath
Beratungsstellenleiterin
Geraer Str. 13 · 07570 Weida
☎ **036603/61906**
Spr. Di + Do 9 - 12 u. 15 - 17 Uhr




Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de

Sir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Ideen, die begeistern ...

FRITZSCHE®
BAD | KÜCHE | HEIZUNG

Gewerbegebiet Morgensonne 10, 07580 Braunichswalde
Telefon 036608 965-0, info@fritzsche.de, www.fritzsche.de